Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments Jahr: 1763 Kollektion: Wissenschaftsgeschichte Werk Id: PPN31804658X PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804658X|LOG_0012

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804658X

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de ihnen fagen: Go fpricht der herr hERN: wer boret, der bore, und wer es laßt , der laffe es ; denn fie find ein widersdanftiges Saus.

.v. 27. Elech. 2, 5.7.

thnen daffelbe mfundigen, als von mit gefprochen, ber ich der ewige und obermachtige herr himmels und ber Erde bin. Muf eine folche Beife rebet ber Berr mehr, als achtzigmal, in Diefen Beifagungen. Polus.

wer boret, der bore, und wer es laft, der taffe es. Der vornehmfte Inhalt beifen, was bu au ihnen fprechen follft', ift biefes, fie wiffen zu laffen, daß diefes die lette Barnung ift, welche Gott an fie ergeben laffen wird, und daß fie daber diefelbe als eine folche anzunehmen, und entweder auf das; was ju ihnen gefaget wird, Acht ju geben, oder es ju ihrem außerften Berberbert zu verfaumen haben. Dan vers aleiche 1 Cor. 14, 38. Offenb. 22, 11. Lowth. Do jemand boret, fo bore er; bas ift feine Pflicht und gereicht zu feinem Blude ; ich ftelle ihm bieles vor. bamit er es ermåge; or bedente alfo, was ihm hierinn in thun gebubte : und wo er es laft, fo laffe er es; es ift ju feinem eigenen Berderben; bu baft ibn gewarnet ; weiter beunruhige bich nun nicht, und fen batüber nicht betrüht. Polus.

Denn fürfind ein wideripanfriges gaus. Gie, die ein widermanftiges Saus find, handeln nach ihrer Bewohnheit und fündigen ; und bu haft dich nach beiner Bflicht, wie ein actreuct Ermahner verhalten; nun werbe ich nach meiner Gerechtigfeit baburch banbein, daß ich fie ftrafe und in die Sante graufamer, bluthurftiger und verschlingender Reinde, welche fie permuften werben, übergebe. Polus.

Das IV. Capitel. Einkeitung.

In biefem Capitel werden unter bem Sinnbilde von einer Belagerung, und von der Theu. rung mabrend berfelben, ber Jammer und bas Elend vorgeftellet, meldte bie Juden ben ber Belagerung Jerufalems leiden murden: durch bas Liegen des Propheten auf feiner rechten und tinten Seite, eine gemiffe Ungabl von Lagen bindurch, wird augewiefen, wie lange Die Sunden gebauert hatten, weswegen Bott Diefes Bolt nun beimfuchte. Lowth.

Inhalt.

Rachdem ber prophet in ben breven vorbergebenden Capiteln feinen gottlichen Auf und Auftrag ergablet bat, nehmen die Weißagungen nun bier ihren Anfang. De begreift Diefes Capitel eine Weißagung wider Jerufalem. Wir finden barinn I. eine figurliche Abbildung von der Belagerung Jerufaleme, IL Die Dauer Diefer Belagerung, welche zugleich die Beit anweift, wie lange Gon die Ungev. 1=3. rechtigfeit der Juden getragen batte, p. 4=8. III. eine Dorftellung von der großen gungerenoth, mabrend der Belagerung, v. 9=17.

nd du, Menschenkind, nimm dir einen Ziegelstein, und lege denfelben vor deinem 2011s acsichte:

B. 1. Und du, Menfchentino, nimm w. Bis hierher icheint die Borrede ju geben, welche den Ruf und Auftrag des Propheten enthält, ben er nun auss auführen anfängt. Sier finden wir die erfte Weißaaung, und diefelbe ift wider Jerufalem gerichtet: nimm dir einen Siegelficin, das ift, einen Biegel ober ein vierectichtes Laflein, worauf er etwas ein. graben ober einfchneiden fonnte, und lege demfelben vor Deinem Angefichte, wie die Bildhauer, Rupfer: frecher und Maler zu thun pfiegen 50), und entwirf langwierige Belagerung, eine erfdreckliche hundersdarauf die Stadt Jerufalem, mache einen Riß

und eine Ubzeichnung von der Stadt Jerufalem, moraus Diejenigen, Die nun in Babel wohnen, weggesogen find. Dieje maren, der Bahricheinlichteit nach, bes trübt, daß fie Judaa und Jerufalem verlaffen hatten, und murreten wider diejenigen, welche ihnen baau gerathen. Jedoch (faget Gott) mache diefen durch biefes Zeichen betannt, daß Jerufalem noch mehr leiten wird, als fie jemals gelitten haben : das biejenigen. welche wider Gottes Willen ba geblieben find, eine noth und febr graufame Dorderepen ausftegen wer-Dett.

(50) Sierans will auch der hochberühmte herr D. Chr. Aug. Beumann ficherlich fchlußen, das un. fer Drophet ein Maler gewejen. Man febe deffen lefenswurdige Ubiandlung uber einen Theil diefes Cavis tils, welche bem III. Bande der bamburg. verm. Biblioth. G. 659. einverleibet ift.

gesichte: und entwirf darauf die Stadt Jerusalem. 2. Und mache eine Belagerung wider sie, und baue wider sie Festungswerke, und wirf wider sie einen Ball auf: und stelle Lager wider sie, und sese wider sie Sturmbocke rund umher. 3. Ferner nimm du dir eine eiserne Pfanne, und stelle sie zu einer eisernen Mauer zwischen dich und zwischen die Stadt: und richte dein Angesicht gegen sie, daß sie in Belagerung komme, und du sollst sie

¥. 2. 2 Kon. 15, 1.

den. Polus. Die Propheten stellen oft die berannahenden Gerichte durch nachdructliche Sinnbilder por : weil Dieje vor großerer Rraft find, und mehrern Einbruch machen, als Borte. Co ward bem Jere: mias geboten, in bes Topfers haus zu geben, um zu feben, wie oft die irdenen Gefaße in feinen Sanden verderbet würden, Ber. 18. und eines von diefen irde= nen Gefäßen ju nehmen, und es vor dem Ungefichte der Uelteften der Juden zu zerbrechen, Ber. 19. damit fie badurch fraftig an die Große der Rraft. Gottes, und an ihre eigene Berbrechlichfeit, erinnert werden mochten. Go befiehlt Gott bier dem Propheten, ei= nen Biegel, oder eine Ochiefertafel, wie die Deftunft. ler, um Linien und Figuren darauf ju ziehen, gebrau= chen, ju nehmen, und darauf einen 26rif von geru: falem zu machen, wodurch daffelbe als belagert vor= gestellet wurde. Es verdienet untere Aufmertfamfeit, das Bott vielmals die prophetischen Abschattungen und Riguren nach der Beschaffenheit und Erziehung der Propheten felbft einrichtet. Go find die Bilder, welche Umos gebrauchet, gemeiniglich von folchen Ca= den entlehnet, die ju dem Berte eines Schafhirten ober eines Ackermannes gehören. Ezechiel war in der Baufunft befonders erfahren 51): daher find verfchiedene von feinen Borftellungen nach diefer Miffenfchaft eingerichtet. Bas aber diejenigen betrifft, wels che dafür halten, daß bas bier gebrauchte Sinnbild fich fur die Burde des prophetischen 2mtes nicht fchide: fo mogen dieje mit eben fo vielem Rechte den 21rchimedes einer Gemuthefrankheit oder eines Un= finnes befchuldigen, weil er in dem Staube Linien zoa. Lowth.

8. 2. Und mache eine Belagerung u. Mache eine Miscichnung von einer Belagerung und von allen folden Kriegstuftungen, als dazu erfodert werben. Lowrb. Mache den Riff von einer Belagerung rund um die Stadt. Richte Hurme und Bollwerfe auf, welche den Belagerten zur Beschädigung, und ben Belagerern zur Beschirmung dienen, und wovon sie mit Pfeilen auf die Menschen, oder mit großen Steinen wider die Bälle und Thurme der Stadt ichtesn können. Polus.

Und wirf wider fie einen Wall auf, der breit, hoch und ftart fen, und fete ihn fo nahe ben der Stadt, als möglich ift, um von demfelben vermittelft bedect= ter Gånge über die Wälle und in die Stadt zu koms men. Polus.

Und fielle Läger wider sie, oder mache auch eine Ubzeichnung von dem Grunde für das Lager der Chaltder, daß sie dasschlichte Gezelte aufschlagen und ihren Lagerplatz zurichten. Durch die Sturmböcke versteht der chaltdichte Umschreiber die Sauptleute und Sauptofficiere der Soldaten: jedoch es werden dadurch füglicher diejenigen Wertzeuge verstanden, womit die Belagerer wider die Balle und Ihurme einer belagerten Stadt fließen und flürmeten. Der Sturmboc oder Mauerbrecher war in alten Zeiten unter allen Kriegsvölfern ein fehr gebrauchliches Ruftzeug, und ift, wie einige sagen, in der Belagerung von Troja erfinden worden. Polus.

B. 3. Serner nimm du dir eine eiferne Pfans hiermit wird die große Strenge und Barte ne 2c. ber Belagerung angezeiget. Diefes war, der Bahr= scheinlichkeit nach, eine Bratpfanne, auf deren flacher Seite oder Boden der Ziegel mit dem abgezeichneten Riffe von gerufalem lag, und beren Rand rund um den Ziegel ichloß, wie eine Linie, die rund um eine belagerte Stadt gezogen ift, woraus die bedrångten Einwohner nicht flüchten tonnen, und worein fein Entfaß gebracht werden fann. Diefes zeigete aufs deutlichste die Graufamteit der Chaldaer, und bas beporftebende Elend der Juden an, welche in diefer eis fernen Pfanne gleichfam geröftet und gebraten werden follten. Man lefe ger. 29, 22. 2 Maccab. 7, 5. Diefe eiferne Pfanne mußte er zwischen fich und die Stadt ftellen, fo daß fie fich als einen eifernen Ball zeigete, um dadurch anzudeuten, daß, fo unüberwindlich ein folcher Wall ware, fo unüberwindlich die Tapferfeit, Unverzagtheit und Geduld der Chaldaer in der Bela= gerung ber Stadt feyn wurde. Polus. Unftatt, eine eiferne Pfanne, wird am Rande, eine Platte, Diefe Pfanne oder Platte fann entweder gelesen. Die Balle von Jerufalem, welche abgebrochen werden mußten, um fie einzunehmen, wie die folgenden 2Bor= te ju erkennen ju geben scheinen, oder auch einige von benen Berten, welche die Belagerer ju ihrer eigenen Beschirmung aufwerfen wurden, abbilden. Und fo ift biefes noch eine Abbildung von der v. 1. gemeldeten Belagerung. Lowth.

Und richte dein Angesicht gegen sie zc. Richte ein

(51) In der That dunkte uns das noch wahrscheinlicher zu seyn, als daß er ein Maler gewesen. Er kann aber auch beydes verstanden haben.

X. 25and.

fie belagern: dieß sein dem Hause Israels ein Zeichen. 4. Lege dich auch auf deine linke Seite nieder, und lege darauf die Ungerechtigkeit von dem Hause Israels: nach der Zahl der der

ein zorniges und grimmiges Unfehen gegen bie Stadt, zum Zeichen meines großen Misvergnügens. Wenn ber Prophet in der Belagerung der Stadt die Perfon desjenigen, der ihn gesandt hat, vorstellet: so zeiget diese Vottes Erscheinung zum Gerichte wider biese Vottofen an. Polus.

Dieß fey dem Juse Istaels ein Jeichen. Ezechiel giebt oft Gottes Vornehmen durch Zeichen zu erkennen. Man lese Cap. 12, 2: 12. c. 24, 24. 27. und die Anmerkungen über v. 17. von diesem Capitel. Lowth. Alle die gemeldeten Dinge sind gebrauchs liche Sinnbilder und Zeichen: jedoch am meisten ber unsern Propheten, welcher in dieser Bildersprache den tünftigen Justand der Juden, die zu Jerusalem wohneten, verbildet ⁵², Pelus.

3.4. Lege dich auch auf deine linke Seite nieder. Lege dich auf dieselbe Seite, ohne aufzufter hen, oder dich zu bewegen. Man sehe v. 8. Lowth. Dieje liegende Stellung dienete, den unveränderlichen Borlas der Belagerer anzubeuten, welche sich blange vor der Stadt aufhalten würden, bis sich die Belager rung mit der Eroberung von Jerusalem endigte. Das Ezechiel auf der linken Seite lag, das geschahe, den gerüngten theil, nämlich die zehen Stämme, oder Samarien, welches zur linken Seite von Jerusalem lag, und die hauptftadt der zehen Stämme war, zu bezeichnen. Polus.

Und lege darauf die Ungerechtigkeit von dem Saufe Ifraels. Nimm auf dich gleichiam die Schuld, fowol als die Strafe, von dem Saufe Ifraels; trage dieschen beyde, nicht um fie zu verföhnen, fonbern ein Beypiel zu geben, was die Juden leiden werden. Durch Ifrael werden hier in Unterfcheidung von Juda die gehen Stämme verstanden. Polus.

Nach der Jahl der Tage, daß du darauf lie: gen wirst ic. Du jolist durch diese Länge der Zeit den Juden zu verstehen und zu erkennen geben, wie lange ich ihre Sünden langmüthig ertragen habe, und wie lange sie Strafe leiden werden. Die Wor-

te. follft du ihre Ungerechtigkeit tragen , bedeuten, daß, aleichwie der Prophet vorbildsweife, alfo Gott in der That, ihre Ungercchtigkeit langmuthia getragen hatte. Polus. Mad) ber gemeinen 21us. legung der letten Borte, ift der Berftand : Du follft burch bas Liegen auf der einen Geite Gottes Berfichles bung ihrer Strafe fo viele Sabre bindurch abbilden. Jedoch, meiner Meynung nach, fommt biefes nicht mit der eigentlichen Bedeutung der Redensart, jemandes Ungerechtigfeit tragen, überein. Das Wort, NWI, tragen, bedeutet bisweilen, wenn es ju bem Borte, Sunde, oder Ungerechtigkeit, gesehet ift, verges ben, oder die verdiente Strafe der Gunde erlaffen: insonderheit Df. 25, 18. und ift bisweilen von den 70 Dolmetschern burch adinas überfetset : allein, gemeis niglich heißt es fo viel, als, Strafe tragen ober leiden : man fehe 3 Mof. 16, 22. besonders wenn es der Redensart, Ungerechtigfeit auflegen, bengefüget wird, wie bier; man lefe diefen und ben folgenden Bers. Wir feben auch, daß alle Umftande, worinn Ezechiel fich bier befindet, ftrafend find. Der andere Ausdruck , die Ungerechtigkeit auf jemanden les gen, ift fo viel, als, die Oduld bavon jurechnen, oder mit der verdienten Strafe berfelben belegen Comuf. te dann der Prophet vorbildsweife die verdiente Strafe der Ubgotteren von Sfrael und Juda tragen, melche der erftere drenhundert und neunzig, und der an-Dere vierzig Jahre, getrieben hatte. Loweb. G8 ift aewiß, daß die gemeine Bedeutung ber Redensart, Die Ungerechtigkeit tragen , diefe ift : die Strafe Der Ungerechtigkeit tragen. Reboch weil die bebrais fche Oprache febr arm an Worten und Redensarten ift : fo werden verschiedene von denfelben in vielen Stellen in unterschiedenen und felbft entgegengefeh: ten Bedeutungen genommen. Go muß bas hebrais fche Bort wwo, welches durchgehends fo viel beift. als, die Strafe der Sunde tragen, bisweilen auch fo viel fenn, als, die Strafe erlaffen (und bavon ftensprechen) oder vergeben: wie 4 Mof. 14, 19.

(52) Und zwar follte dieses sammt dem Jolgenden ferner gemalet werden, nach der Meynung des Frn. D. Seumanns, welcher diesen ganzen Vers also verstehr: "Du aber, wenn du dein Hildniß auch hingemas "let haft, so male einen eisernen Tiegel, der eine eistrne Mauer fey zwischen dir und der Stadt. Uuf diesen "Liegel soll dein Angesicht gerichtet feyn, als wenn du ihn belagertesst und der Stadt. Uuf diesen "Die Sedanken diese vortrefflichen Gottesgelehrten singe noch im Wege fteben, dus sich vortrefflichen Gottesgelehrten singe noch im Wege stehen, verschlichen Schwierigkeiten zu heben, als man es wünz malen laffen, noch der Prophet sich und is bequem, verschlieben Schwierigkeiten zu heben, als wan sagen hat malen laffen, noch der Prophet sich in tergerley Sesalten hat abbilden können, nach v. 3. 4. 6. wo nicht etz wann gar die vierte Sestalt v. 7. noch dazu kömmt. Daher müßte man noch weiter annehmen, theils, daß eine mehrmalige Aenderung diese Semäldes vorgenommen worden, theils, daß es eine geraume Zeitlang ausschalten geblieben, und bie Aenderung des Bildes, welches den Propheten auf der rechten oder linken Seite liegend vorstellete, nicht eher, als nach Berfließung der im Terte bestimmten Zeit, habe vorgenommen werden. In dirfen. In on einer größern und schwerlich zu hebenden Schwierigsteit wird unten bey v. 8. gesaget werden. ber Tage, daß du darauf liegen wirst, sollft du ihre Ungerechtigkeit tragen. s. Denn ich habe die die Stahre ihrer Ungerechtigkeit gegeben, nach der Sahl der Tage, dreubundert und neunzig Lage, daß bu die Ungerechtigkeit des haules Maels tragen wirft. 6. Menn дп

v. 5. 4 Diof. 14, 34.

pergieb doch die Ungerechtigkeit dieses Voltes : : gleichwie du sie diesem Volte von Learptenlande an bis hierher vergeben (ober lieber, ausgefettet) baff; wo bas Bort, welches überfetset ift, du haft vergeben, eben daffelbe ift, das bier v. 5. 6. durch, du wirft tragen, ausgedrücket ift, nam: lich nun; und das Wort nun, welches in diefem Berfe überfebet ift, duwirft tragen, fommt von eben Dem Stammworte ber. Sierdurch icheint dann die gemeine Erflarung der hebraijchen Redensart, daß nämlich baburch Gottes Verschonung mit der Strafe ibrer Ungerechtigfeit bezeichnet wird, vollfommen ge-Die Umftande rechtfertiget ju werden. Dels. Diefes Sefichtes beweifen flar, daß ber Prophet in der That basjenige, was bier erzählet wird, vollbrachte: denn es konnte dem saufe Ifraels tein Jeichen feyn, v. 3. wofern fie nicht felbit Augenzeugen davon waren 53). Man vergleiche Cap. 12, 7. 11. Der groß: te Einwurf wider diefe Meynung ift, daß fich teine 3wifchenzeit von vierhundert und drengia Tagen zwis fchen Diefem und dem nachftfolgenden Gefichte, bas Cap. 8, 1. erzählet ift, findet. Sierauf aber tann man antworten, wenn man febet, es fey ein Schaltjahr gewefen, dergleichen in der Beitrechnung der Juden, wie man dafür halten mag, oft vorgefallen feyn wird, als Deren Jahre hochitens nur aus dreuhundert und fech: zig Tagen beftunden, oder, wie einige denten, Mons benjabre waren, und burch Schalttage ben Sonnen: jabren gleich gemachet wurden 54). Man lefe Dr. Pris Deanr a), und von dem jubifchen Jahre Brn. Marfchalls Ubhandlung über die fiebenzig Bochen b). Lowth.

a) Gefchichte bes alten und nenen Bundes, 26. I. G. 340. b) Theil II. Cap. 4.

Denn ich habe dir die Jahre ihrer 23. 5. Diefer Bers erflaret Ungerechtigkeit gegeben. den vorhergchenden. Der Berftand ift : ich habe die Bahl der Jahre, in welchen bas abfällige Ifrael wider mich gefündiget bat, bestimmt, und ich habe fie nach der Sahl ber Tage, die du auf beiner linten Gei. te liegen wirst, getragen. Polus.

Ben den folgenden Worten, nach der Jahl der Tage, dreybundert zc. ift unter den Gelehrten einis ger Streit, wiewol von feiner großen Erbeblichfeit, über die Anweisung der eigentlichen Beit, da diefe prophetifchen Lage fich anfiengen und endiaten. Einige fangen biefe Sabre mit Salomons 26falle jur 26. gotteren an, und endigen fie in dem fünften Sahreder Gefangenschaft des Jedetias. Andere laffen fie in dem erften Jahre Rehabcams und Jerobeams an. fangen, da das Konigreich zerriffen wurde : und dann muffen fie fich um bas fiebenzchnte gabr ber gefangs lichen Begführung endigen. Die erste Rechnung fcheint mir die mabricheinlichfte zu fenn, und am nach. ften mit dem gabre, worinn Ezechiel feine Deifagun. gen aufieng, übereinzukommen. Es ift aar nicht un. wahrscheinlich, daß der Prophet, wiewol dunkel, die Beit, ba bie Belagerung von gerufalem bauern wur. de, ju ertennen giebt. Diefe Belagerung fiengen die Chaldher am zehnten Lage bes zehnten Monates von bem neunten Jahre des Jedekias an, und festen fie Die zween übrigen Monate von bem neunten Sabre, und das ganze zehnte Jahr fort : ausgenommen fünf Monate, in welchen die Babplonier abzogen, um wis ber die Aegypter zu ftreiten, die fie auch fchlugen und zerftreucton, und darauf wieder zu der Belagerung Jerufalems zurücktehreten , welche bis auf ben neuns ten Lag des vierten Monates von dem eilften Jahre des Jedekias dauerte. 2016 währte die Belagerung ein ganzes Jahr , drey Bochen und vier Lage; oder breuzeben Monate. Benn nun ein jeder Monat zu breußig Tagen gerechnet wird : fo machet diefes breys hundert und neunzig Lage. Rechnet man demnach Die fünf Monate und einige Lage ju bem Buge mider die 2legypter ab: fo finden wir die Beit von dreubun= bert und neumzig Tagen in der gedrobeten Belagerung ; und dicies ift, wie wir gefaget haben, vielleicht die Abficht des Propheten anzuweisen. Polus, Gef. der Die allermabricheinlichste Berechs Gottesacl. nung diefer Beit ift, daß man dicfelbe von ber erften Einführung des abgottischen Dienstes der guldenen Ralber durch Jerobeam anfangt, und mit der lete. ten

Sav. 1.

(53) Benigstens erhellet fo viel daraus, daß es fein Geficht gemefen fenn tonne. Gefeht aber, man wollte es fur ein Gemalbe halten, fo wurde biefer angeführte Grund nicht im Bege fteben. Denn man tonnte mit Dabricheinlichteit vermuthen, daß folches Gemalde, wo nicht an einem öffentlichen Orte aufaerichtet , doch dem Bolte mehrmals gezeiget, und die Deutung deffelben vorgehalten worden.

(54) Sieben wird für fo gut als gewiß angenommen, daß bem Propheten vor Berfließung biefer Beit feine neue Deißagung ju Theil worden. Denn wo diefes nicht ausgemacht ift, ober bafur gehalten wird, fo ift bier nichts weniger, als eine Schwierigkeit. Sollte man aber mit Grunde für unmöglich halten, daß die Cap. 8. gemeldete neue Offenbarung habe erfolgen tonnen, wenn auch gleich bie vierhundert und brevBig Tage noch nicht ju Eude gewefen ?

h 2

du nun diese vollenden wirst; lege dich zum andern male auf deine rechte Seite nieder; und

ten gefänglichen Wegführung der Juden, in dem brey und zwanzigsten Jahre von tTebucadnesars Regierung, endiget. Man lese Jar. 52, 30. Diese Wegeführung scheint das Land aller seiner Eingebornen beraubt zu haben, und ist folglich die letze von den Wegführungen der Juden gewesen. Beyde, Juda und Ifrael, wurden damals ganz weggeführet: da vor derselben Zeit noch viele von den gehem Stämmen in ihrem eigenen Lande wohneten, 2 Chron. 30, 6. c. 31, 1. c. 34, 6. 7. 9. 33. Lowth.

3. 6. Wenn du nun diese vollenden wirft. oder nach dem Englischen, wenn du diefe vollendet baft. Benn du diefe Tage meift ers fullet haft, oder wenn fie zum Ende zu laufen anfan= gen ; das ift, vierzig Lage, ebe die drephundert und neunzig Lage vollendet find ; am Ende von drenbun= bert und funfzig Lagen, tehre dich auf deine rechte Seite, und trage die Ungerechtigkeit des Saufes Juda. Das dieses die rechte Rocknung ift, das erhellet, fas gen verschiedene gelehrte Manner, aus der Beraleis dung diefes Berfes mit v. 1, 2. von Cap. 1. und Cap. 8, 1. 55). Aber andere wollen, daß die vierzig Tage von ben drephundert und neunzigen unterfchieden find, und rechnen fie besonders für fich allein. Diefes fommt beffer mit der Bortfügung im hebraifchen, nach der Oprachlehre, überein: denn es wird in der pollkommen vergangenen Beit, und von einem Die= berlegen zum zwenten male, gesprochen. Scooch man mag diefe Bahlen unterscheiden, oder in eines ziehen : fo ift es teine Gade von großer Erheblichteit; fie zeigen flar, wie man fie auch nehme, Gottes uber= große Langmuth gegen Ifrael und Juda, und beftim= men die Beit des Elendes, das über bende, um ihrer Uebertretungen willen, kommen follte. Polus.

Anftatt, lege dich zum andern male n. heißt es im Englischen, lege dich wiederum zc. im Sebrai= fchen fteht, lege dich sum zwerten oder andern male nieder, (wie auch die niederlandische Ueber= Bas der Ausdruck, die Ungerechtigs fekung hat). feit tragen, bedeute, das fann man oben v. 4. feben. Durch das Baus Juda verstehen einige die zween Stamme, Juda und Benjamin : andere die tonigliche hrusgenoffenichaft, und beftatigen das mit Bef. 22, 21; alsbann verfteben fie durch Sirael, in Unter= fcbeidung von dem hause Juda, die ganzen zween Stamme, und die ubrig gebliebenen der geben Stam: me, weiche entkommen waren, und fich den zweenen Stammen einverleibt hatten, wie einige in der erften Tremmung, und nachher andere thaten, welche ju ben Beiten des 21fa, Jofaphat, Bistias und Jofias,

ihre Bohnplage verließen, und nach Jerufalem famen, um daselbst zu wohnen. Polus. Die bier gemel: beten viersig Tage find gewiß fo viele Sahre: aber es ift nicht eben fo flar, wie diesclben gerechnet wers ben muffen; entweder vom Manaffe, ober, welches wahrscheinlicher ift, von des Josias Erneuerung des Bundes mit Gott bis auf die Verwuftung des Tempels, welche Zwischenzeit vierzig Sahre beträgt. Babrend Diefer letten Zeit verschob Gott die Strafe, und wartete, ob die Juden den Bund halten und mit ihm wandeln, oder ihre Abgottereven und gottlofen Bege behalten murden, in welchen lettern fie brenzehen Sabte von des Josias, eilfe von des Jojatims, und wies der eilfe von des Jedekias Regierung, wie auch noch fünf Sabre von der Gefangenichaft des lettern, beharveten : bas betragt gerade vierzig Jahre. Es merden aber diefe, wie einige urtheilen, als von den drenhundert und neunzig Sahren abgesondert gemeldet: weil fie außerft gottlos zugebracht waren; um das Daag der Sunde ju erfullen. Polus, Befellf. der Die Zeit diefer vierzig Sahre wird Gottesgel. am allerbeften von dem achtzehenten Sahre des Jos fas an gerechnet, ba ber Konig und bas Bolf einen feperlichen Bund machten, Gott zu dienen und ju ehren : fo daß die Abastteren, deren fie fich nachher ichuls dig machten (denn der großte Theil des Boltes blieb ftets in ihren herzen zur Ubaotteren geneigt) befto ftrafbarer war, als eine Berletzung biefes feverlichen Bundes; man leje die Ertlärung über Jer. 3, 6= 10. Beil ich angenommen habe, daß das drevfliafte Jahr. das im Anfange diefer Beißagung Cap 1, 1, gemels det ift, von dem achtzehenten Jahre des Joffas an gerechnet werden muß: fo halte ich es fur das aller: wahrscheinlichste, daß der Prophet in diefer Stelle auf eben denfelben Beitraum weife. Scaliger und verichies bene andere Gelehrten fangen diefe vierzig Sahre von ber Gendung des Jeremias, als eines Propheten, an. die in dem drenzehenten Sabre des Joffas geschabe : von welcher Beit, bis auf das lette Jahr des Jedckias. da die Stadt und der Tempel vermuftet murden, ges nau vierzig Jahre find. (Der gelehrte Bifchoff von Coventry und Litchfield , erflaret, in feiner Ders theidiauna des Chriffenthumes c), die vierzia Tage der Uebertretung von Juda von den Sahren, worinn Juda, unter der Regierung des Manaffe. Strael in Abgotteren übertroffen batte. Die Gung den, welche in derfelben Beit verübet wurden, erfulleten das Maaß der Uebertretungen von Juda. Man lefe 2 Kon. 22, 11. 12. 13. c. 23, 26. c. 24, 3. Jer. 15, 4.). Die griechische Ueberstehung der 70 Dols Lowth. meticher

(55) Allsdenn aber würde der Tert am füglichsten also übersehet: Und du sollt diese so vollenden, daß du dich auf deine rechte Seite niederlegest, zum andern mal; das ist, den andern Theil deis nes Liegens gar zu vollenden.

und du follft die Ungerechtigkeit des Hauses Juda vierzig Tage tragen : ich habe dir einen ieden Tag für ein jedes Jahr gegeben. 7. Darum follft du dein Angeficht gegen die Belagerung Berufalems richten, und dein 21em foll entbloßt fenn : und du follft wider fie weika=

p. 6. 4 Mol. 14, 34.

metscher weicht in der Anzahl der Lage, ba Ezechiel Afraels Ungerechtigfeit tragen follte (v. 4.5.) von der Babl im hebraifchen Texte ab. 23. 4. haben die 70 Dolmeticher 150 Lages und v. 5. lefen fie 190 Lage, ba im Bebraifchen 390 Lage gesehet werden: aber in ber Angahl der Tage von der Ungerechtigkeit des hau= fes Juda kommen fie bende in der Bahl von 40. uber= ein. Belche Zahl nun auch von 100. oder 300. die rechte fenn mag : foift febr mahricheinlich, daß die Babl pon 50, in der ariechischen Ueberfebung beffer ift, als die von 90. in dem bebraifchen Terte; weil v. 9. die ganze Beit, ba der Prophet auf feiner Seite liegen mußte (außer den hunderten), fowol im bebraifchen als im Griechifchen auf 90 Lage gefeset wird. Dun ift es flar, daß die Jahl, welche mit Busake von 40. die Zahl 90. ausmachet, 50. gewesen senn muß 56). Die Rechnungen , dieje 390 Jahre auf die Ungerech: tiafeit Sifrael anzuwenden, find verschieden. Tre⊧ mellius rechnet fie von der lehten Zeit des Galomons, ba er zur Ubgotteren verfiel. Beffer hatte er fie vom Jerobeam gerechnet, da derfelbe die guldenen Ralber aufrichtete (von deren Dienfte die schen Stamme fich niemals befchreten), bis auf die Bermuftung Berufalems : das ift, von dem Jahre 3736 bis 4126, welches fich auf 390 Jahre beläuft. Undere haben die Bahl pon 390. auf andere Urten ju rechnen gesuchet. Deraleichen Berechnungen Bonnen auch in Anfehung der 150 Jahre gemacht werden. Wenn von dem Jahre 3993. (b. Samaria eingenommen und girael gefänglich weggeführet wurde) 150 Jahre zurückgerechnet werden: fo fommt man auf das 3843 Jahr, welches die Mitte von des Jehn Regierung mar. Berden aber 390 Sahre von eben derfelben Beit zurüctgerechnet : fo rei= chen fie bis auf die Beiten vor David und Baul. Wall.

c) Cap. 3. S. 1.

Ich habe dir einen jeden Tag für ein jedes Jabr gegeben. Inden prophetischen Seitrechnungen fteben oft Lage für Jahre. Man febe 4 Mol. 14, 34. : nach der Jahl der Tage, in welchen ihr das Land ausgetundschaftet babet, viersig Tage, eis nen jeden Tag für ein jedes Jahr, follet ibr eure Ungerechtigkeiten tragen, vierzig Jahre. Und Dan. 9, 24 muffen die Tage der fiebenzig Bochen nothmendia auch in eben bem Berftande genommen werden, um fo die Anzahl von vier hundert und neuns sig Sahren berauszubringen. Auch bie taufend zwen hundert und fechzig Lage, deren Offenb. 11, 3. gedacht wird, muffen,nach der Natur der prophetifchen Edreibs art, für fo viele Sabre gehalten werden. Lowth.

Cav. 4.

23.7. Darum follft du dein Ungeficht gegen die Belagerung 2c. Du follft, indem du auf deiner Seite liegft 57), Dein Angeficht mit einem zornigen und grimmigen Wefen gegen ben Ubrif von dem belagers ten Berufalem gerichtet halten. 3ch fage nicht, gegen Jerufalem, das in Judaa ift, fondern bas auf bem Biegelfteine abgezeichnet ftund, und ein Ginnbild von Pann du in der Steldem andern war. Polus. lung, wie dir v. 4. und 6. befohlen ift, liegeft, follft Du ftets die Ubbildung von Gerufalems Belagerung vor deinem Ungefichte haben, v. 1. Dber die Redens= art, du follft dein Ungeficht gegen die Belage: rung Jerufalems richten, fann auch fo viel beißen, als, du follft diefelbe mit einem ftrengen und grimmi= gen Befen anfehen : eben fo, wie von bem Propheten gefaget wird, daß er fein Angeficht gegen einen Platz fette, wann er wider benfelben weißagete. Man leje Cap. 6, 2. Lowth.

Und dein 21rm foll ontblofft feyn. Dein rech= ter Urm, welcher der ftartite und fertigfte in der Muss führung ift, foll nackend und ausgestreckt feyn, als bereit ju fchlagen und ju todten. Go bildete ber Pro= phet

(56) Es wird hier abermal darauf angetragen, den Tert einer Verfälichung zu beschuldigen; und vielleicht halt ihn mancher Lefer , nach diefer icheinbaren Borfpiegelung, ichon für überwiefen. 2016 baran feblet es noch bey weitem. Denn theils ift die griechische Uebersehung einer Abweichung von dem hebraischen Lerte ichon überführet, da fie v. 4. eine beftimmte Bahl von Tagen einrücket, welche im Bebraifchen gar nicht fteht, fich auch dahin nicht wohl ichicket ; theils widerspricht fie fich felbft, da fie fur das Tragen der Miffethat des Haufes Ifrael (welches im Gegenfake gegen Juda offenbar genommen, und nach diefer Ueberfehung felbit die Bahl von vierzig Lagen nicht mit eingerechnet wird), einmal hundert und funfzig, das andere mal hundert und neunzig Tage angiebt. Das will man nun für eine Zuverläßigkeit in diefer Ueberfehning fuchen; und wie will man aus derfelben mit Grunde auf eine Berfalichung des Textes ichluffen ?

(57) Diejes ift fchmer ju glauben. Die gange Geberdung des Propheten, die ihm hier anzunehmen befohlen wird , foll die Geftalt eines Streitenden abbilden. Siegu murde fich Die Geftalt eines Liegenden fehr unnatürlich geschickt haben. Es ift alfo wol eine neue und vierte Stellung, welche der erften v. 4. gemeldeten fehr ähnlich, doch aber noch in einigen Umftanden davon unterschieden ift:

rveißagen. 8. Und siehe, ich werde dicke Stricke an dich legen, daß du dich nicht von deiner einen Seite zu deiner andern Seite umfehreft, bis daß du die Tage deiner Belasi gerung vollendet hast: 9. Und nimm du für dich Weizen, und Berste, und Bohnen, und

phet die Chaltder in der Delagerung ab. Polus, Befellf. der Gottesgel. Die Kleidung der Alten war so gemacht, daß der rechte Unm von dem Oberkleide entblößt war, damit man desto fertiger seyn möchte, etwas zu verrichten. Go werben die Helben in den alten Standbildern, und auf den alten Müngen, mit ihrem rechten Urme bloß und außer den Urmeln ihrer Kleider vorgestellet. So wird Jef. 52, 10. von Gott gesaget, daß er feinen Urm entblöße, wo er erscheint, um kine Feinde zu vertigen. und feinem Volfe-Erlöhung und heil zuwege zu bringen. Lowft.

Und du follft wider fie weißagen: burch Zeichen, und nicht mit Worten. Man lefe die Erklärung von Cap. 3, 25. Lowth, Gefellf. der Gottesgel. Diefe gemeldeten nachdrücklichen Einnbilder, welche eine figürliche Beißagung waren, droheten den Juden großes Unheil: und ohne Zweifel erklärete Egediel ben allen füglichen Gelegenheiten diefe Rächfel. So weißagete er dann wider sie bisweilen durch Zeichen, und bisweilen mit Worten. Polus.

B. 8. Und fiebe, ich werde dide Stride an dich legen. Man lefe die Erklärung diefer Worte, Bas es auch für Perfonen Cap. 3, 25. Lowth. fenn mochten, welche Cap. 3, 25. ben Ezechiel binden. wilten : fo ift hier flar, daß es der herr thun wurde. Wenn der Prophet bier die belagerten Stadtleute abbildet, die gefänglich in Banden weggeführet werden follten: jo ift es wahrscheinlich, daß dieses sichtbare und leibliche Bande und Stricke waren, um ein fublbares Zeichen und Barnung zu fenn, bag, fo gewiß als fie den Propheten hiermit gebunden faben, auch das, was dadurch bezeichnet wurde, geschehen follte. Aber da er hier die Chaldder abbildet, welche durch Bottes Macht aleichfam zu diefer Belagerung verbunben und verpfichtet maren, bis die Stadt eingenom: men fepn wurde, eben fo, wie er an den Ort, woven er nicht aufstehen fonnte, gebunden war : fo mag man badurch unfichtbare Banden verfteben, die niemand

fühlen oder sehen konnte, als der Prophet allein, und bie ihn versicherten, daß die Chaldaer oben sowenig die Belagerung zu unterlassen vermöchten, als er sich von der einen Seite auf die andere kehrenkönnte. Denn obgleich das ägyptische Heer einige 216haltung machte: so ift es doch höchst wahrscheinisch, daß die Belas gerung nicht ganz unterbrochen wurde; sondern daß sie unterdeffen, da der größte Theil des Kriegsherres abzog, wider das Her des Pharas zu ftreiten, die Stadt eingeschloffen oder umringt hielten, wie Jer. 37, 9. gesaget wird, die Chaldaer werden nicht wegsieben. Polus.

Bis daf du die Tage deiner Belagerung volls endet baft. Die dren hundert und neunzig Lage, welche v. 5. und 9. gemeldet find, dieneten nicht allein, Die Jahre der Uebertretung Ifraels, fondern auch die Beit der Belagerung gerufalems, zu bezeichnen. Die Belagerung dauerte, von ihrem Unfange bis zu ihrem Ende, fiebenzeben Monate : wie aus 2.Ron 25, 1 : 4. erhellet. Aber die Unfunft des Roniges von Leavoten. Die Stadt ju entfeben, gab Gelegenheit, bag Die Bes lagerung auf eine Zeitlang unterbrochen wurde : wie man Ser. 37, 5. feben kann. 211fo mag man aus dem Unfehen des Textes, mit den Umftanden der Gefchichs te zusammengenommen, billig ichlußen, daß bie Belagerung ohngefähr drengeben Monate, oder dren buns bert und neunzig Lage, gedauert habe. Man lefe des Erzbifchoffs Ufchers Sahrbucher bey dem 3415ten Jahre nach der Schöpfung. Lowth. Im hebrais fchen Texte fteht, Belagerungen, in der mehrern Babl : entweder weil durch die fleine Berbinderung oder Unterbrechung von dregen oder vier Monaten. gleichfam zwo Belagerungen gemefen find; oder auch. Die Langwierigkeit und Strenge der Belagerung aus-Judrucken 58). Polus.

2. 9. Und nimm du fur dich Weizen, und Berfie 20. Versieht dich gezugfam mit Korne : benn die Belagerung wird eine schwere Hungersnoth vers ursachen.

(55) Bey diesem Verse ist nicht zu läugnen, daß die meiste Schwierigkeit vorkomme, wenn man das bisherige von einem Gemälde verstehen will. Die Redensart: ich werde dir Stricke anlegen, müßte überaus hart so viel bedeuten: bilde dich ab, als einen mit Stricken Angebundenen. Das solgende: daß du dich nicht = = umkebreft; siele bey einem Gemälde ganz und gar hinweg. Hier ichiene die Merynung derer, die da glauben, der Prophet habe-das gesagte alles in der That thun müssen. Gier ichiene die Merynie beit beites, so sonn alsdeun kann man sagen, der Prophet habe gezweiselt, ob er auch dem Beschle Gottes, so lange auf einer Seite zu liegen, werde nachfommen konnen, indem er sich eines Frachtens, welchafte, und unwissen unrechte Seite fehren möchte. Oder wo man auch annehmen wollte, daß er nicht des Nachts (da es niemand sahe noch wußte), sondern des Tages, und vielleicht nur gewisse Verzgangene Err übung, leichtlich einschlafen und seine kontern. Hiegen habe ihn Giet vers herzgangene Err übung, leichtlich einschlafen und seine Rage verändern. Hiegen habe ihn Giet versicher, daß er ihn durch seine Macht eben so gewiß dassen wolle, als wenn er mit den dickten Stricker, daß er ihn durch seine Macht eben so gewiß bafür bewahren wolle, als wenn er mit ben dickten Stricker, daß er ihn durch seine Macht eben so gewiß bafür bewahren wolle, als wenn er mit ben dickten Stricker, und Linken, und Hirfen, und Spelt; und thue diefelben in ein Gefäß, und mache diefelben dir zu Brødte: nach der Zahl der Tage, die du auf deiner Seite liegen wirft: dreuhundert und neunzig Tage follst du das effen. 10. Deine Speise mun, die du effen wirst, foll an Verwichte zwanzig Sekel des Tages seyn: von Zeit zu Zeit sollst du dieselbe effen. 11. Du sollst auch Wassfer nach gewissem Maaße trinken, den sechsten Sheil von einem Sin:

urfachen. Und ba er fich mit allen Urten von Setreide versorgen mußte: fo beweiset diefes, daß fie alle noch nicht zu viel fenn wurden. Beigen und Gerfte würden die Belagerung über nicht ausdauern : er mußte fich daher auch mit den ichlechteften und gerinaften Arten von Körnern, ob fie gleich am wenigften zum Brodte geschicht waren, verfehen, und bas Schlechtefte mit dem Beften vermengen, um diefes ju verlängern, und damit die Bermengung das Ochlechtefte , das in Wichem Falle nothig ift, brauchbar machen mochte ; wie aur Seit der Theurung und des Mangels fehr gebrauch: lich ift. Diefes wird dem Ezechiel zu thun befohlen, um dadurch die Theurung, welche die Einwohner von Sternfalem während ber Belagerung Der Stadt leiden, und die schlechte Speise, die sie effen wurden, angudeuten, Polus, Lowth.

•• • •

Mach der Jabl der Tage, die du auf deiner Beite liegen wirftic. Der herr spricht hier allein von den drev hundert und neunzig Sagen, indem die vierzig Tage Darunter begriffen find. Oder fonft fann man dafur halten, daß dieje nicht genannt werden: weil fie auf die Zeit nach der Eroberung ber Stadt ibr Ubfeben haben, da diejenigen, die noch lebeten, und einige Frenheit fanden, wegzutommen, Opeife fur fich erlangten , und die, welche dem Ochwerdte Der Reinde entfommen und nach dem Lande gegangen maren, feinen Mangel an Brodt hatten. Polus. Drev: bundert und neunzig Tage dauerte die Belagerung. Man febe v. 8 Die vierzig Lage, welche v. 6. gemeldet find, scheinen unter Dieje Bahl nicht gerechnet zu werden. Dieje bezeichneten die Uebertretung von Juda vierzig Jahre lang, von dem achtzehenten Jahre des Jofias an ju red)nen, v. 6. Und weil fie oben zu den dreuhundert und neumig Tagen der Belages rung noch hinzugesehet werden: fo tonnen fie fuglich auf die Tage, wilche mit der Plunderung der Stadt, Der Berbrennung des Tempels, und der Beafubrung Des übrig gebliebenen Boltes verftrichen find, zielen. Scrufalem ward an dem neunten Tage des vierten Monates eingenommen, Jer. 52, 6. und am zeben= ten Tage des fünften Monates ward der Tempel verbrannt, v. 12. So mogen wir dann mit Bahrfcheinlichkeit muthmaßen, daß am achtzehenten eben Deffelben fünften Monates, welcher der vierzigfte Lag feit ber Eroberung Jerufalems war, die gange Stadt

verbrannt, und die wenigen übrig gebliebenen Juden in die Gefangenschaft weggeführet waren. Lowth.

2. 10. Deine Speife nun, die du effen wirff, foll w. Bon bem fchlechten und gemeinen Brobte, bas du effen follft, und womit du bich beannaen taffen mußt, follft du nicht bis zu deiner Cattigung, noch fo viel, als du willft, fondern nur einen fleinen Theil, ber dir zugewogen werden foll, effen. Sierdurch wird die überaus große Theurung, welche in ber Stadt feyn wurde, abgebildet. Einige feten bas Gewicht von zwanzig Seteln auf fünfe ; andere auf zeben Ungen : bas lehte ift noch wenig acnug, bas Leben zu erhalten : und gleichwol ift es febr wahricheinlich, daß fein Theil nur fünf Ungen Brodtes mar. Eine harte Gache furmabr : da das Gefet der zwolf Tafeln einem Gefangenen ein Dfund Brodtes thalich au feinem Unterhals te aufpricht. Sier aber befommt der Drophet nur halb fo viel, wenn bier Getel tes Seiligthums verftanden werden ; und er hatte nur einen vierten Theil, wo es gemeine Cefel waren, womit ihm fein Theil abgewogen wurde. Polus. Es ift in Belagerun. gen gewohnlich, bag man für eine jete Perfon ibren Theil von Brodt bestimmet; wedurch mandenn ausrechnen fannn, wie lange der Vorrath Dauern werde. Zwanzig Setel find nur zehen Ungen : welches ein febr maßiger Theil des Unterhaltes für einen gangen Tag ift. Man lefe v. 16. und Sier. 37, 21. Lowth.

Don Jeit zu Jeit follst du dieselbe effen. Dies fes Gewicht soll während der gaugen drey hundert und neunzig Tage dein täglicher Theil seyn. Loweth. Das seltzeichte Maaß Brodtes ward einem jeben bey den Belagerungen zu gesetten Stunden zugewogen, und niemand konnte zu irgend einer andern geit mehr bekommen. Die Austheilung geschahe des Morgens oder des Abends, einmal in vier und zwanzig oder eins mal in zwölf Stunden : und dann mußte man wieder bis zu der gesetten Stunde warten. Bielleicht waren auch für die verschiedenen Derjonen verschiedene Stunden geschet. und ein jeder mußte auf seine eigene Zeit Acht geben. Polus.

2. 11. Du follft auch Waffer nach gewiffen ' Maake :. Du follft keinen Bein oder erquickenden Trank trinken, fondern kaltes und bloßes Baffer : und das noch dazu nicht so viel, als dich geluftet, fondern ohngefähr sechs Ungen, und das soll dir von andern zugemelsen werden ⁵⁹; gewiß ein kleines Maaß, einen Menschen

(19) Von diefem Umftande faget der Tert nichts; daher wollen wir ihn auch nicht dagu dichten. Doch aber icheint diefes alles in Gegenwart gewiffer Zeugen geschehen ju feyn, damit die Absicht diefer handlungen delto beffer erreichet werden möchte.

Cap. 4.

bis

Hin: von Zeit zu Zeit follst du es trinken. 12. Und du sollst einen Gerstenkuchen effen, und denschben sollst du mit Kothe von des Menschen Abgange vor ihren Augen backen. 13: Und der Herr sprach: Also werden die Kinder Ifraels ihr Brodt unrein effen, unter den heiden, wohin ich sie vertreiben werde. 14. Da sprach ich: Ach Herr HENN, siehe, meine Seele ist nicht verunreiniget gewesen: denn ich habe von meiner Jugend an

V. 13. 301.9,3.

Menschen beym Leben zu erhalten. Ein so mäßiger Theil von Brodt und. Masser nächtte mehr den Sod als das Leben : dennoch konnte man nicht mehr bekommen, da die Belagerer sowol von den Quellen, als von dem Lande, Meister waren, und der Stadt alles abschnitten. Polus. Ein Sin ist etwas mehr als anderthalb Nößel von unserm englischen Maaße. Man lese des Bischoffs Cumberlands Berechnung der jådischen Gewichte und Maaße, die hinter vielen englischen Siewichte und Maaße, die hinter vielen englischen Bisch angebruckt ist. Loworth.

B. 12. Und du follft einen Berftentuchen effen, oder nach dem Englischen, du follft es als Gerftentuchen effen. Solde Ruchen, wie Das Bolf in Gile zubereitete, wann fie feine Beit batten, eine geborige Mablzeit zuzurichten; man lefe 2 Mol. 12, 39. Diefes zeiget die Verwirrung und Unordnung in einer Belagerung. Lowth. Die Gerftentuchen waren ben den Juden , wann fie Diefelben gehorig bereiten konnten, Leckerbiffen : aber nun follte dieje fchlechte Speije fur dieje halb todten Leiber wie Lecterbiffen feyn; oder lieber, fie follten fie wie . Gerstenkuchen effen, weil sie als ausgehungert nicht warten tonnten, bis fie gebacken waren, oder damit fein anderer fie ihnen weanehmen mochte, oder weil fie nicht genug hatten, ein Brodt daraus zu machen, Polus,

Und denfelben follft du mit Rothe von des Menschen Abgange == baden : um dadurch den arofen Mangel an allerley Borrathe zum Brennen anzuzeigen; man sehe v. 15. Lowth. . Es wird durch Die Langwierigkeit der Belagerung fein Soly, noch Roth oder Mift von andern Thieren, ju einem fo no. thigen Gebrauche, wie das Bacten ift, ubrig bleiben, fondern alles wird verbrauchet fenn. Bas für eine efelhafte Opeife mußte Diefes geben ? Dennoch wur: den fie durch die Strenge der Belagerung gezwungen, Menichenfoth ju gebrauchen. Polus, Gef. der Gottesael. Die 70 Dolmetscher und die gemeine lateinische Uebersehung geben es: du follft es mit Rothe von einem Menschen verbergen (oder bedecten): Castellio und Tremellius: du follft es mit Menschenfothe bereiten, ober Engten, Wall.

Oor ihren Augen ift so viel, als öffentlich, dag ein jeder es sehe. Aus diesen Worten schlußen einige 50, dieses scy wahrhaftig geschehen, und nicht bloß in einem Gesichte gezeiget worden. Polus, Gefellf. Der Gouesgel.

B. 13. Und der Bert sprach : also werden die Rinder Ifraels ic. Diefer Bers erflaret bas Borbergehende. Der Verstand ift : 211fo follen nicht al= lein das haus Juda, sondern auch die ubrig gebliebe= nen Rinder Ifraels maßig zugetheiltes, fchlechtes und ubel zubereitetes Brodt effen, bas durch die Bu= bereitung felbft verunreiniget und felbft für ausgehun= gerte Bauche etelhaft ift ; und diefes fellen fie nicht allein wahrend der Belagerung effen, fondern Diefes Elend foll ihnen unter den Seiden nachfolgen, wohin ich fie vertreiben werde; diefe werden ihnen bestandig und fcharf verweifen, und fchmablich vorwerfen, daß fie Die Gefebe ibres Gottesdienftes übertreten, ihre hungrigen Bauche zu füllen. Go follten ihre Gunden fie ju der außerften Urmuth und Ochande bringen. Do= Īus. Die Umftande der Zinder Ifraels in ihrer Gefangenschaft werden ihnen nicht zulaffen, die Bors ichriften des Gefches in Unfchung der unreinen Speis fen wahrzunehmen : fondern fie werden gezwungen fenn, von den Speifen, wovon ein Theil den 21baot. tern geopfert ift, ju genießen. Dan vergleiche Dan. 1, 8. 50 9, 1. Lowth. Durch unrein Brodt muffen wir bier allerley Speifen verstehen, die nach bem Gejebe unrein waren : indem das Bort Brodt im Hebraischen oft gebrauchet wird, allerlen Speisen zu bezeichnen, wie man unter andern 1 Mof. 43, 31. fehen fann. Wels, Lowth.

B. 14. Da sprach ich : Ach Serr Serr, siebe 2c. Der Prophet verbittet die gemeldeten Dinge, und sleht, daß sie ihm nicht aufgeleget werden mögen. Er trägt seine gestelliche Reinigkeit, daß er sich nämlich im Behoriamegegen die feyerlichen Gebore lauter und rein bewahret hätte, als einen Dewegungsgrund vor, und bittet nun, daß sein Schersam nicht durch die Nothigung, etwas, das gräulich soy, zu effen, geprüft werde. Polus.

Denn ich habe von meiner Jugend an bis bierber kein todtes Aaß w. Ezechich hatte sich von seiner Jugend an sorgsältig davon enthalten, und war darinn bis zu seinem gegenwärtigen Alter beharret. Darum bittet er um Milberung und einige Verändes rung in seiner Speise oder in derselben Zubereitung. Das Verbot, von einem todten Aasse, und von dem, was

(60) Und zwar, wie mich dunkt, ganz richtig. Oder find etwann diese gelehrten Ausleger anderer Meynung? Co nurden fich Vorichriften eines gewissen Verhaltens nicht so füglich in ein Sefichte schicken, als Vorstellungen gewisser Begebenheiten. bis hierher kein todtes Laß, noch etwas, das zerriffen ist, gegeffen, und es ist kein gräulis ches Kleisch in meinen Muttid gekommen: 15. Und er sprach zu mir: Siehe, ich habe dir Nindermist für Menschenkorth gegehen, so sollst du dein Vrodt damit bereiten. 16. Darnach sprach er zu mir: Du Menschenkind, siehe, ich breche den Stad des Brodz tes in Ferusalem, und sie sollen das Brodt mit Gewichte und mit Rummer effen, und das Wassfer mit gewissem Maaße und mit Bestürzung trinken. 17. Auf daß sie des Brodz tes und des Bassfers Mangel haben; und der eine mit dem andern bestürzt werden, und in ihrer Ungerechtigkeit ausgehren.

8. 14. 3 Mol. 11, 4. 5 Mol. 14, 3. Apg. 10, 14. v. r.6. 3 Mol. 26, 26. Jef. 3, 1. Elech. 5, 16. c. 14, 13. v. 17. 3 Mol. 26, 39.

was zerriffen ift, zu effen, finden wir Cap. 44, 31. 2 Mof. 22, 31. 3 Mof. 17, 15. Polus. (Es ift jo viel als ob der Prophet lagte): Ich habe allezeit sorgsältig den Unterschied zwischen reinen und unreinen Speisen keobachtet: ich bitte dich daher, mit nicht zu befehlen, etwas zu effen, das mit meiner vorhergehenden Lebensart so streitig ist. Das hebräische Bort bus, gräulich, das in den letzten Worten dieses Verses vorbommt, wird besondert von sollen Speisen, die durch das Gefeh verboten waren, 3 Mos. 7, 18. c. 19, 7. Jes. 65, 4. gebrauchet: und dergleichen waren die hier gemeldeten Speisen. Loweth.

2. 1

3. 15. Und er sprach zu mir: Siehe, ich har be dir Aindermisster. So bald der Propher Gott bath, antwortete er und bewilligte dem Ezechiel, etwas, das nicht so gräulich war, als Menichenketh, zu gebrauchen: jedoch das ward den Juden nicht gestattet, die in der Belagerung von Jerusalem, durch Mangel und Beklemmung gedrungen, viel ärgere und gräulichere Dinge thaten. Man lese Eap. 5, 10. Klagl. 1, 11, c. 2, 11, 12, 20. Polus.

3. 16. Darnach sprach er zumir, *** ich breche 20. oder nach dem Englischen, ich woerd e *** brechen. Hier befestiget der hert seine Drohung von einer Hungersnoth, und bezeuget severlich, daß er den Stab des Brodtes brechen wollte: es machte nun daburch geschehen, daß er ihre Erndre und ihr Korn wegnahm, und ihnen Brodt weigerte, oder daß er ihnen seinen Segen eutzog, und das Brodt frastlos machte, damit es nicht nährte noch stärtte, wie 3 Mol. 26, 26. Und das wollte der Hert in Jerusalem, der fündigen Stadt, thun. Polus. Die Belagerung wird eine große Beutung und einen Mangel an Brodt in Jerusalem verursachen, 25, 3. und die JuDen des vornehmften Unterhaltes des Lebens berauben. Dan lefe 3 Moj. 26, 26, 31, 1. Lowth.

Cav. 4.

Und fie follen das Brodt mit Gewichte und mit Rummer effen zc. Man febe v. 10, 11, Gie follen mit Befummerniß effen, indem fie nicht wiffen werden, wie oder wo fie mehr Brodt befommen follen : und fie werden mit Befturgung trinken, indem fie fich über ihren traurigen Buftand, und über die vielen Berwundeten und Betodteten, welche, da fie ein wenig 2Fals fer au hohlen fuchten, durch die Feinde erschlagen find, entleben werden; oder fie werden fo befturat fenn, bag ihnen die Augen vor Durft fraftlos werden. Polus. Wann fie (die Belagerten) ihr lebtes zugetheiltes Maag verzehret haben werden, werden fie in der auger. ften Befummerniß fenn, woher fie ju der nachften Mahlzeit etwas befommen follen : und viele werden gezwungen werden, das Fleisch ihrer nachften Unverwandten zu effen. Man febe Cap. 5, 10. Loweb.

B. 17. Auf daß fie des Brodtes und des Wafe fers u. Der herr wollte jur Strafe über alle ibre Sunden allen Vorrath von Speife wegnehmen, fo daß fie vor Mangel fterben follten. 2016 wollte er als bes, was ihnen die falschen Propheten verheißen batten, vereiteln : und ben diefem traurigen Betruge in ih. rer hoffnung follten fie noch mit der außerften Befturs zung und Ochrecten über das bittre Elend von einans Der erfullet werden, und einer in dem bulflofen Unblis cte des andern todt zur Erden niederfallen. Polus. Der Verstand ift : Auf daß fie wegen der Große des Elendes einander als befturzte Menfchen anfeben, und burch die hungersnoth und andere Urten des Unges machs ausgezehret werden, oder eines langwieri. gen Todes fterben mogen. Man lefe Cap. 24, 23. Lowth.

3